

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	08.07.2021	öffentlich - Vorberatung
Bau- und Werkausschuss	14.07.2021	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	29.07.2021	öffentlich - Beschluss

Grundsatzbeschluss - Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

14 Pläne, Schnitte, Ansichten, Lage

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Schule, Bildung, Sport und Gesundheit und der Bau- und Werkausschuss empfehlen / der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Neubau Heinrich-Schliemann-Gymnasium“ durchzuführen und die vertraglich gebundenen Planer mit der nächsten Stufe zu beauftragen.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen und die haushaltsrechtliche Übertragbarkeit sicherzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung gemäß Nr. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben, Stand: 01.04.2017.

Umfassende Planunterlagen werden erarbeitet und mit der noch herbeizuführenden Projektgenehmigung vorgelegt.

Sachverhalt:

Als Ersatz für das zu klein gewordene Heinrich-Schliemann-Gymnasium soll auf dem ca. 200 m zum Bestandsgebäude entfernten Gelände "Wolfsgruberareal" der 4,5-zügige Neubau des Heinrich-Schliemann erstellt werden.

Auf Basis des vorliegenden fiktiven Raumprogramms der Regierung von Mittelfranken wurde 2019 ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Nach Beschluss des Stadtrats zur Weiterführung des Projekts auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurden freiberufliche Planer beauftragt, das Gymnasium inkl. Außenanlagen und Erschließungsstraße zu planen. Eine Projektsteuerung wurde ebenfalls beauftragt.

Der Pausenhof wurde mit der minimalen Fläche von 3m²/ Schüler angesetzt. Um den Pausenhof realisieren zu können, muss dieser zum Teil im nördlich angrenzenden Landschaftsschutzgebiet verortet werden. Hierfür ist eine Befreiung der LSchV erforderlich.

Der aktuell gültige Bebauungsplan aus dem Jahr 1995 ist für den Neubau anzupassen.

Die Schule ist nicht als Versammlungsstätte geplant. Bei Veranstaltungen, die unter die Versammlungsstättenverordnung fallen würden, ist dies organisatorisch sicher zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss wurde der Einsatz einer Lüftungsanlage im hybriden System (mit zusätzlicher Fensterlüftung) und ein klimaneutrales Energiekonzept festgelegt.

Folgende Beeinträchtigungen liegen im Bebauungsbereich vor:

- HQ 100/HQ extrem
- Biotop
- Bodendenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Bunker
- Altlasten
- Freiwillige Feuerwehr im Untergeschoss Sozialrathaus

Die aktuelle Kostenschätzung gliedert sich wie folgt auf:

KGR 200:	€ 2.150.000,-- (Erschließung)
KGR 300:	€ 23.810.000,-- (Bau)
KGR 400:	€ 14.300.000,-- (Haustechnik)
KGR 500:	€ 1.960.000,-- (Außenanlagen, techn. Anlagen in Außenanlagen)
KGR 600:	€ 1.670.000,-- (Ausstattung)
KGR 700:	€ 13.170.000,-- (Baunebenkosten)

Summe € 57.060.000,-- (KGR 200 – 700)

gerundet auf volle 10.000,-- € (brutto)

Nachrichtlich wird bis zum geplanten Baubeginn eine voraussichtliche Baukostensteigerung von im Augenblick im Mittel ca. 5,0% angenommen. Dies entspricht einem Wert in Höhe von ca. 5.850.000,-- € Hiermit ergibt sich eine **Brutto-Gesamtsumme i.H.v. ca. 62.910.000,-- €.**

Gefördert wird der Neubau des Gymnasiums vom Freistaat Bayern nach FAG zum derzeit gültigen Fördersatz.

Es ist keine Bildung eines projektspezifischen Ausschusses vorgesehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten ca. 63.000.000 €	€
Veranschlagung im Haushalt mittelfristige Finanzplanung	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?
--

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Schulverwaltungsamt von	28.06.2021
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	29.06.2021

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 28.06.2021

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda	Telefon: (0911) 974-1660
---	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 08.07.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Ausschuss Schule, Bildung, Sport und Gesundheit fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Neubau Heinrich-Schliemann-Gymnasium“ durchzuführen und die vertraglich gebundenen Planer mit der nächsten Stufe zu beauftragen.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen und die haushaltsrechtliche Übertragbarkeit sicherzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung gemäß Nr. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben, Stand: 01.04.2017.

Umfassende Planunterlagen werden erarbeitet und mit der noch herbeizuführenden Projektgenehmigung vorgelegt.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 14.07.2021

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Riedel moniert, dass die Aula nicht die Erfordernisse einer Versammlungsstätte erfüllt. Die Baureferentin erläutert kurz die wesentlichen Kriterien für eine Versammlungsstätte. Es wird vereinbart, dass in einer der nächsten Sitzungen des Baubeirates das Thema ausführlich erörtert werden soll.

Herr Stadtrat Riedel regt die Einrichtung eines baubegleitenden Ausschusses an. Dies wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Die Baureferentin Frau Lippert sichert aber zu, den Bau- und Werkausschuss sowie den Schulausschuss baubegleitend kontinuierlich über den Planungs- und Bauprozess zu unterrichten.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule, Bildung, Sport und Gesundheit und der Bau- und Werkausschuss empfehlen / der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Neubau Heinrich-Schliemann-Gymnasium“ durchzuführen und die vertraglich gebundenen Planer mit der nächsten Stufe zu beauftragen.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen und die haushaltsrechtliche Übertragbarkeit sicherzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung gemäß Nr. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben, Stand: 01.04.2017.

Umfassende Planunterlagen werden erarbeitet und mit der noch herbeizuführenden Projektgenehmigung vorgelegt.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.07.2021

Protokollnotiz:

TOP 4 -ö- wird gemeinsam mit dem TOP 4.1 -ö- und dem TOP 4.2 -ö- behandelt. Hiermit besteht Einverständnis.

Herr Bürgermeister Braun schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Untersuchung bezüglich eines noch besseren Hochwasserschutzes und die Denkmalthematik zu ergänzen. Hiermit besteht Einverständnis.

Herr Stadtrat Salimi (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt die getrennte Abstimmung des Grundsatzbeschlusses und der von Herrn Bürgermeister Braun ergänzten Punkte.

Hiermit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Neubau Heinrich-Schliemann-Gymnasium“ durchzuführen und die vertraglich gebundenen Planer mit der nächsten Stufe zu beauftragen.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen und die haushaltsrechtliche Übertragbarkeit sicherzustellen. Dieser Grundsatzbeschluss dient der Verfahrenseinleitung gemäß Nr. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben, Stand: 01.04.2017.

Umfassende Planunterlagen werden erarbeitet und mit der noch herbeizuführenden Projektgenehmigung vorgelegt.

- einstimmig angenommen (47:0) -

Parallel dazu wird untersucht, wie man den Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums noch besser gegen Hochwasser absichern kann.

- einstimmig angenommen (47:0) -

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Planung parallel zur Prüfung durch das BfD. Ein Erhalt des Bunkers ist unabhängig von der Denkmaleigenschaft aus wirtschaftlicher, zeitlicher und inhaltlicher Sicht nicht vertretbar. Dem Stadtrat werden die Prüfungsergebnisse samt aller Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen nochmals vorgelegt.

- gegen sechs Stimmen angenommen (41:6) –

Beschluss: getrennte Abstimmung